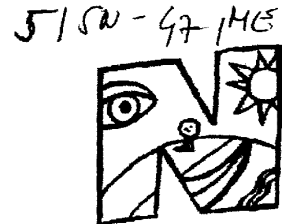


AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Finanzen
 Himmelpfortgasse 4 – 8
 1015 Wien



Beilagen

LAD1-VD-14321/006

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
 In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug
 61 2102/3-II/11/03

Bearbeiter
 Mag. Gundacker

(0 27 42) 9005
 Durchwahl
 14171

Datum
 -6. Mai 2003

Betrifft
 Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1996

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom **-6. Mai 2003** beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1996 wie folgt Stellung zu nehmen:

Die beabsichtigte Reduktion der Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds für die Bewältigung der BSE-Folgekosten wird abgelehnt.

Die vorgesehene Reduzierung von Bundesmitteln würde zu dem unerwünschten Ergebnis führen, dass der Ausfall infolge der Verminderung des Bundesbeitrages durch Landesmittel abgedeckt werden müsste.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die BSE-Folgekosten schon bisher ohne zusätzliche Finanzierung durch Landesmittel in Niederösterreich in der Höhe von ca. € 0,7 Millionen nicht gedeckt werden konnten.

- 2 -

Schließlich ist unabhängig vom vorliegenden Entwurf darauf hinzuweisen, dass für die Finanzierung der Kosten der Entsorgung tierischer Abfälle im Zuge der BSE-Krise in Niederösterreich im Jahr 2003 ein Betrag von € 2,85 Millionen fehlt. Dies ergibt sich daraus, dass der Bund nicht bereit ist, die Finanzierung der Kosten aus öffentlichen Mitteln (außerhalb des Katastrophenfonds), die in den Jahren 2001 und 2002 erfolgte, für das Jahr 2003 zu verlängern.

Nach Ansicht der NÖ Landesregierung sollten die BSE-Folgekosten weiterhin nach dem bisherigen Modus finanziert werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

- 3 -

LAD1-VD-14321/006

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Kerschner